

Aufklärung und Verständnis

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat im November 2012 unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Thomas Dimpfl ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus initiiert. Über mehrere Jahre und die Präsidentschaften von Prof. Dr. Thomas Dimpfl und Prof. Dr. Diethelm Wallwiener übergreifend hat die DGGG eine unabhängige Forschergruppe finanziert. Die DGGG wollte sich damit – wie andere medizinische Fachgesellschaften auch – der Verantwortung stellen, die sich aus der Rolle ergibt, die sie für die wissenschaftliche Legitimation und die praktische Umsetzung der biopolitischen Ziele des NS-Regimes während der Diktatur von 1933–1945 gespielt hat. Dies schließt den schändlichen Umgang mit ursprünglich hoch geachteten, plötzlich missliebig geworden Mitgliedern ebenso ein, wie die anschließende Verdrängung und Verleugnung der Verantwortlichkeiten in der Nachkriegszeit. Die präzise historische Erforschung und nun vorgelegte umfassende Darstellung hat die Aufklärung und ein besseres Verständnis dieser Ereignisse, die sich nie wiederholen dürfen, zum Ziel.

Der FRAUENARZT präsentiert in einer vierteiligen Serie die wichtigsten Ergebnisse der dreijährigen Forschungsarbeit, die ein Team um den Erlanger Medizinhistoriker Fritz Dross geleistet hat. Eine detaillierte Darstellung ist als Supplement von *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* auch online frei verfügbar. Die einzelnen Teile der Serie haben folgende Schwerpunkte:

- Teil 1: Die Gleichschaltung der DGG: Rahmenbedingungen und Vollzug
- Teil 2: Im Dienst des Regimes: Die DGG und die NS-Biopolitik
- Teil 3: „Missliebige“ Mitglieder: Rechtfertigung der Ausgrenzung, Schweigen zu Entrechtung und Verdrängung
- Teil 4: Nach Diktatur und Krieg: Klagen und Verdrängen

Prof. Dr. med. Thomas Dimpfl
Präsident der DGGG 2012–2014

Prof. Dr. med. Diethelm Wallwiener
Präsident der DGGG 2014–2016

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus

Teil 3: Die Ausgrenzung der „jüdischen“ Mitglieder – nur scheinbare Zurückhaltung

A. Thum, W. Frobenius, F. Dross

Am 27. Juni 1939, zwei Monate vor Kriegsbeginn, wandte sich der Leipziger Frauenarzt Edgar Alexander in einem handschriftlichen Brief an den Schatzmeister der DGG, Heinrich Martius: „Sehr geehrter Herr Professor! Heute ist mir die Aufforderung zur Beitragszahlung für die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie zugegangen. Am 30. September vorigen Jahres ist mir 45 Jahre nach abgelegtem Staatsexamen als Juden die Approbation entzogen worden, Ende März dieses Jahres habe ich freiwillig die Tätigkeit als Behandler für Juden aufgegeben. Besteht unter diesen Umständen meine Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie weiter und kann ich an der Tagung im Oktober d. J. teilnehmen? Bejahenden Falles werde ich den Mitgliedsbeitrag umgehend einsenden. Ich bin über 30 Jahre Mitglied der Gesellschaft.“ (1)

Der Brief Edgar Alexanders, eine der wenigen überlieferten „Wortmeldungen“ eines verdrängten DGG-Mitglieds, ist ein in mehrfacher Hinsicht erschütterndes Dokument. Zum einen zeigt es Alexanders Verbundenheit mit der Gesellschaft trotz deren fehlender Solidarisierung angesichts der Eskalation staatlicher Unrechtsmaß-

nahmen. Zum anderen wirft es ein bezeichnendes Licht auf den Umgang der DGG mit „missliebigen“ Mitgliedern, die im Zuge von „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ aus der „Volksgemeinschaft“, und damit auch aus Vereinen und Fachgesellschaften, verdrängt werden sollten: Wie konnte zu diesem Zeitpunkt und

in dieser Situation noch ein Mitgliedsbeitrag von Alexander eingefordert werden? Wusste man nicht, dass er „jüdisch“ war? Oder hoffte man, eine ausbleibende Zahlung würde einen akzeptablen Grund zum Ausschluss liefern? Ob und in welcher Form Martius geantwortet hat, ist unbekannt.

Schätzungen zufolge galten rund 17 % der Ärzteschaft im Deutschen Reich als Juden im Sinne der nationalsozialistischen Rassenlehre. Der verhältnismäßig hohe Anteil – weniger als ein Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung war jüdischer Herkunft – hatte verschiedene Gründe: Zum einen war der Arztberuf eine akademische Profession, die Juden seit längerer Zeit ohne Einschränkung offenstand, zum anderen war die Ausübung einer prestigeträchtigen Tätigkeit mit der Hoffnung auf eine rasche Integration in die bürgerliche Gesellschaft verbunden.

Neid und Missgunst

Schon lange vor 1933 bot das empfundene Übergewicht jüdischer Ärzte allerdings Anlass für Neid und Missgunst, antisemitische Angriffe und Ressentiments, die im deutschnational geprägten Ärztestand gerade vor dem Hintergrund unsicherer beruflicher Perspektiven und politischer Krisen in der Weimarer Republik auf fruchtbaren Boden fielen.

Von den knapp 900 Mitgliedern der DGG waren nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten mindestens 150, also rund 20 %, von rassistischer Verfolgung betroffen. Einige von ihnen, wie etwa Max Hirsch, Ludwig Fraenkel, Selmar Aschheim und Bernhard Zondek, zählten zu den besonders engagierten Mitgliedern der Gesellschaft, die mit zahlreichen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen maßgeblich zum Gelingen der wissenschaftlichen Kongresse beitrugen. Der eingangs vorgestellte Edgar Alexander hatte zwischen 1922 und 1931 kaum eine Tagung versäumt.

Die geräuschlose „Arisierung“ der DGG

Wie die meisten Vereine und Verbände stand die DGG ab 1933 vor der Frage, wie mit den als „nichtarisch“ definierten Mitgliedern zu verfahren sei, die zum Teil auch international

hohes Ansehen genossen. Verbindliche Weisungen existierten zunächst nicht. In einer Verlautbarung des Ärztevereinsbunds vom März 1933 wurde lediglich die „Säuberung“ der Vorstände angemahnt. Dieser Forderung nachzukommen, bereitete der DGG offenbar keine Probleme. In seinen in den 1960er-Jahren herausgegebenen Memoiren wählte Walter Stoeckel die zweifelhafte Formulierung, dass zwei „sehr angesehene jüdische Vorstandsmitglieder“, die Gynäkologen Sigfrid Hammerschlag, Berlin, und Ludwig Fraenkel, Breslau, „freiwillig ihren Rücktritt“ erklärt hätten, und fügte hinzu: „Das erleichterte unsere Verhandlungen mit der Regierung.“(2)

Völlig anders gestaltete sich die Situation hinsichtlich der übrigen jüdischen Mitglieder. Während im Vorstand zunächst Unentschlossenheit und Ratlosigkeit herrschten, trat mit dem Fürther Frauenarzt Arnulf Streck ein fanatischer Antisemit auf den Plan, der im Interesse der „nationalsozialistischen Revolution“ rasches und rigoroses Vorgehen für geboten hielt. Gleichzeitig drohte er, aus der Gesellschaft auszutreten, „solange noch Juden in ihr sind“ (3). Der Vorstand reagierte mit deutlicher Erleichterung, als Streck wenig später seine Mitgliedschaft kündigte, weil er seinen Beruf zugunsten einer NS-Funktionärlaufbahn aufgegeben hatte und deshalb nicht mehr über seinen Antrag entschieden werden musste.

Letztlich beschritt die DGG einen Weg, der wohl als fauler Kompromiss bezeichnet werden muss: Ein systematischer Ausschluss aller bekanntermaßen „nichtarischen“ Mitglieder fand nicht statt; vermutlich legte man ihnen auch keinen freiwilligen Austritt nahe. Gestrichen wurde ein als jüdisch geltendes Mitglied offenbar nur dann, wenn es selbst die Initiative ergriff oder ein „ordentlicher“ Grund vorlag – beispielsweise ein nicht beglichener Mitgliedsbeitrag.



Der Fürther Frauenarzt Arnulf Streck (1891–1936) beantragte ein rigoroses Vorgehen gegen die jüdischen Mitglieder der DGG (Quelle: Stadtarchiv Fürth).

Über die Gründe für ein solches Vorgehen lässt sich nur spekulieren. Womöglich scheute der Vorstand davor zurück, die ohnehin sinkende Mitgliederzahl mit einem Schlag um weitere 20 % zu reduzieren und damit auch die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zu gefährden. Ausschlaggebend war aber wohl ein anderer Aspekt: Offenbar sorgte man sich um die Reaktion der zahlreichen ausländischen DGG-Mitglieder, von denen einige selbst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten und die als Ausweis der „Weltgeltung deutscher Forschung“ zur Profilierung der Gesellschaft beitrugen.

Der Ausschluss wegen nicht bezahlter Mitgliedsbeiträge hatte wahrscheinlich noch einen Nebeneffekt: Die finanzielle Notlage, in die Betroffene nicht nur durch die Einschränkung ihrer beruflichen Tätigkeit gedrängt wurden, dürfte die sukzessive „Arisierung“ der Fachgesellschaften beschleunigt haben.

„Wir können ihr Geschick nicht wenden“ – Stoeckel gab den Ton an

Mit seiner geräuschlosen „Säuberungspolitik“ folgte der Vorstand einer Linie, die der damalige Staatskommissar im Preussischen Innenmi-

nisterium, Leonardo Conti, 1933 in Gesprächen mit dem DGG-Vorsitzenden Walter Stoeckel ausgehandelt hatte. Demnach brauchte das Mitgliedsverzeichnis wissenschaftlicher Gesellschaften zunächst „nicht ‚judenrein‘ zu sein“; „inländische Juden“ sollten allerdings keine Vorträge mehr halten „und sich in ihrem eigenen Interesse möglichst zurückhalten“ (4). An dieser Vereinbarung orientierte sich Stoeckel wenige Monate später in der Eröffnungsansprache zur Tagung von 1933:

„Wir bedauern, dass diese Entwicklung [gemeint war die nationalsozialistische Machtübernahme] auch Kollegen schwer getroffen hat, deren Persönlichkeit wir hoch schätzen und deren wissenschaftliche Leistungen wir hoch bewerten. Wir können ihr Geschick nicht wenden; sie sind die beklagenswerten Opfer einer Härte geworden, die für die Gesundheit des deutschen Volkes notwendig geworden war. [...] Ich hoffe und ich erwarte, daß mit dieser Erklärung die Einstellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie richtig und klar genug wiedergegeben ist, und daß sie genügt, um unsere Verhandlungen bei einer für sie selbst wünschenswerten Zurückhaltung der Betroffenen reibungslos ablaufen zu lassen.“ (5)

Es blieb das einzige Mal, dass ein Vertreter der Gesellschaft öffentlich zur Verdrängung „missliebiger“ Ärzte Stellung nahm. Wer allerdings bis zu diesem Zeitpunkt im Oktober 1933 die Hoffnung gehegt hatte, dass die DGG als standespolitische Organisation solidarisch zu ihren Mitgliedern stehen würde, sah sich eines Besseren belehrt. Vermutlich war es das von Stoeckel etablierte Klima des „Nicht-Willkommenseins“, das schon in den darauffolgenden Wochen zahlreiche Mitglieder zum vermeintlich freiwilligen Austritt bewog. Im Oktober 1935 freute sich Arnulf Streck, nunmehr in seiner Eigenschaft als NS-Funktionär, erstmals auf einer „judenfreien“ Tagung der DGG sprechen zu können (6).

Ein Vergleich der überlieferten Mitgliederverzeichnisse von 1931 bis 1937 zeigt, wie „erfolgreich“ die „Arisierung“ der Gesellschaft vonstattenging. Rund 75 % der als jüdisch geltenden Mitglieder verschwanden innerhalb weniger Jahre von den Mitgliederlisten. Die etwa 40 verbliebenen Personen wurden vermutlich Ende 1938 aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

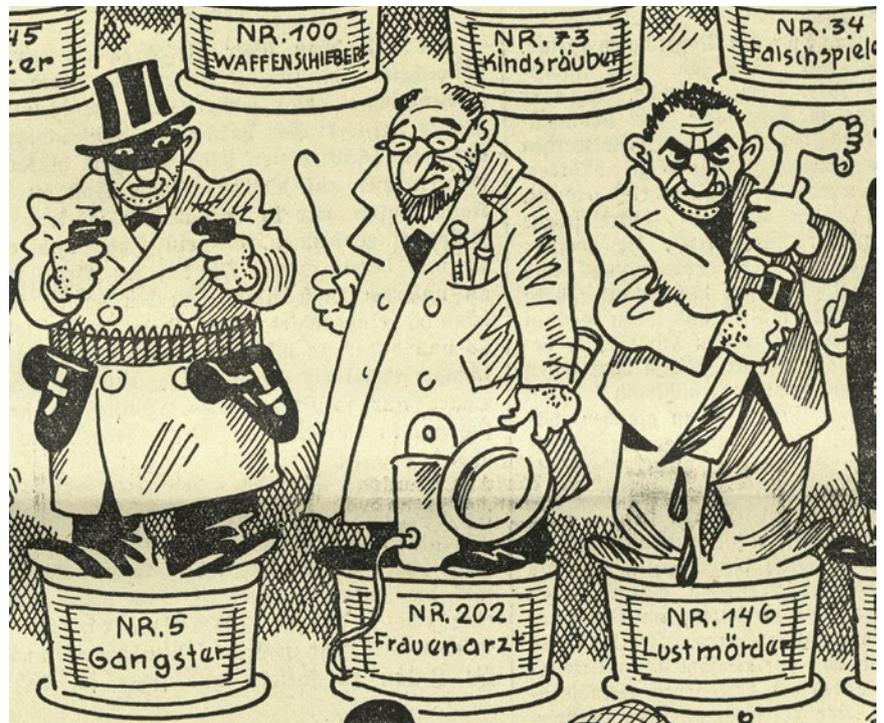
In einer Reihe mit dem „Sittlichkeitsverbrecher“ und „Lustmörder“

Die Ausgrenzung aus den Fachgesellschaften war nur eine Facette der Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich. Auch jüdische Ärzte waren seit den ersten Tagen des Regimes von physischer Gewalt und legislativen Schikanen bedroht, die auf einer langen Tradition antisemitischer Hetzkampagnen in der völkischen Publizistik fußten. Das 1923 von Julius Streicher in Nürnberg gegründete Wochenblatt „Der Stürmer“ sollte auf diesem Gebiet eine besonders nachhaltige Wirkung

entfalten. Für eine Ausgabe von 1937 entwarf der Karikaturist des Blatts eine „Schreckenskammer“ verschiedener „Judentypen“, in der unter anderem ein jüdischer Frauenarzt dargestellt ist – angesichts des häufig erhobenen Vorwurfs der Vergewaltigung und „Rassenschande“ wohl nicht zufällig in einer Reihe mit dem „Sittlichkeitsverbrecher“ und dem „Lustmörder“ (7).

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten leitete der reichsweite „Judenboykott“ am 1. April 1933 die erste Phase der staatlich gelenkten Ausgrenzung ein und ebnete der legislativen Verfolgung den Weg: Im Zuge des Boykotts wurden ärztliche Behandlungsräume verwüstet, Fenster und Fassaden mit antisemitischen Parolen beschmiert, Patientinnen und Patienten verbal und physisch bedroht.

Nur wenige Tage später, am 7. April 1933, wurde mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, „nichtarische“ Personen aus der Verwaltung, der Justiz



1937 erschien im „Stürmer“ die antisemitische Karikatur eines jüdischen Frauenarztes (Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München).

und den Hochschulen des Reiches zu verdrängen. Die stillschweigend hingenommene „Säuberung“ der Universitäten eröffnete den nicht verfolgten Hochschullehrern Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs. Bis 1945 war etwa die Hälfte der deutschen Ärztinnen und Ärzte der NSDAP beigetreten – ein im Vergleich zu anderen Berufsgruppen auffallend hoher Anteil, der sich unter anderem mit den im vorangegangenen Beitrag (FRAUENARZT 3/2017, S. 252) erwähnten Schnittmengen in Fragen der Erbgesundheitspolitik erklären lässt.

Ihren Abschluss fand die „Entjudung“ des deutschen Ärztestands mit der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 30. September 1938, die sämtlichen jüdischen Ärzten die Bestallung entzog. Bald darauf entfesselte der exzessive Terror der Novemberpogrome ein bis dahin ungekanntes Ausmaß radikaler Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung.

Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung

Von den rund 150 deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Mitgliedern der DGG, die rassistisch verfolgt wurden, gelang der überwiegenden Mehrheit die rettende Flucht ins Ausland, vor allem in die Vereinigten Staaten, nach Großbritannien und Palästina. Die meisten konnten dort, teils gegen erhebliche finanzielle und bürokratische Widerstände, wieder ärztlich tätig sein. Aus Entschädigungsakten und privaten Aufzeichnungen geht hervor, wie sehr viele der Geflüchteten unter dem Verlust ihrer Heimat und nahestehender Menschen litten. Insbesondere ältere Ärzte entschieden sich daher oft gegen eine Auswanderung. Zu spät erkannten manche, dass vermeintliche Privilegien für „Frontkämpfer“ und Konvertiten keinen dauerhaften Schutz bieten konnten.

Die Zuspitzung der Lage und das Schwinden der Handlungsoptionen,

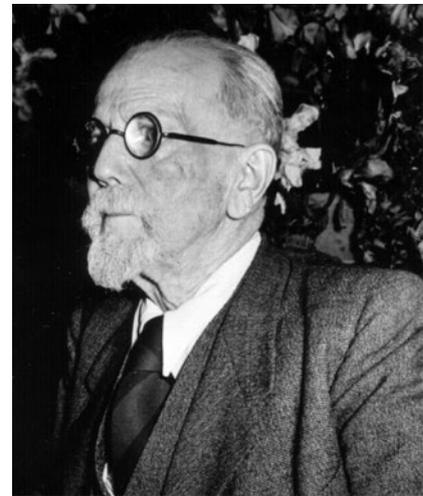
insbesondere nach dem Emigrationsverbot von 1941, trieb mindestens 300 Ärztinnen und Ärzte in den Suizid – die Dunkelziffer liegt vermutlich wesentlich höher. Aus den Reihen der DGG sind neun Personen bekannt, die eine Selbsttötung als letzte Option ansahen, ihren Verfolgern zu entgehen.

Mindestens 15 Mitglieder fielen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unmittelbar zum Opfer: Sie wurden, wie der bereits 1933 getötete Münchner Frauenarzt Gustav Wiener, von SA-Männern zu Tode geprügelt oder in Lager deportiert und dort ermordet. Unter ihnen befand sich auch der eingangs vorgestellte Leipziger Frauenarzt Edgar Alexander. Im Juli 1942, drei Jahre, nachdem er sich nach dem Fortbestehen seiner Mitgliedschaft in der Gesellschaft erkundigt hatte, wurde er ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er kaum fünf Monate später umkam.

Als einziges DGG-Mitglied überlebte der ebenfalls in Leipzig wirkende Professor Felix Otto Skutsch das Lager Theresienstadt. Kurz nach seiner Befreiung im Mai 1945 kehrte er an die Universität Leipzig zurück, wo er noch mit 85 Jahren Vorlesungen hielt. Auf dem zweiten Nachkriegskongress der DGG im Jahr 1951 erhielt Skutsch, wie auch der 1933 aus dem Vorstand verdrängte Ludwig Fraenkel, die Ehrenmitgliedschaft. Sein Schicksal während der NS-Zeit wurde in der kurzen Laudatio indes mit keinem Wort erwähnt. Der wenig selbstkritische Umgang der Gesellschaft mit der jüngsten Vergangenheit und der eigenen Verantwortung in der Nachkriegszeit wird Thema des letzten Beitrags dieser Reihe sein.

Quellen und Literatur

Die Serie „DGG im Nationalsozialismus“ basiert auf der Publikation: „Ausführer und Vollstrecker des Gesetzeswillens“ – die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus. Geburtsh Frauenheilk 2016; 76: Suppl 1, S1–158. Diese Publikation enthält ein ausführliches Verzeichnis aller be-



Felix Otto Skutsch (1861–1951) bei der Feier anlässlich seines 90. Geburtstags an der Universität Leipzig im Januar 1951
(Quelle: UA Leipzig)

nutzten Primär- sowie Sekundärquellen und ist im Internet frei verfügbar: <http://doi.org/10.1055/s-0042-110591>. Deshalb werden hier nur wörtliche Zitate nachgewiesen.

1. Bayerische Staatsbibliothek München, Nachlässe Ana 691.
2. Stoeckel, Walter: Erinnerungen eines Frauenarztes, hrsg. von Hans Borgelt. München 1966, S. 391.
3. Universitätsarchiv Tübingen 150/33,41: Kongressvorbesprechung, 23. 02. 1935.
4. Zitiert nach den Memoiren Stoeckels, wie Anm. 3.
5. Stoeckel, Walter. Eröffnungs-Ansprache zur 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Arch Gyn 150 (1934), XLI-XLVII, hier XLI-XLII.
6. Streck, Arnulf: Grußwort. Arch Gyn 161 (1936), S. 11.
7. Der Stürmer 13/1937, o. S.



Für die Autoren

Andreas Thum
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Institut für Geschichte und
Ethik der Medizin
Glückstraße 10
91054 Erlangen
andreas.thum@fau.de